

Beschlussvorlage Nr. 021/2025



Dez/Amt: II / 60.
Bearbeiter: Förster, Marie
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bauausschuss	nicht öffentlich	13.02.2025	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	27.02.2025	Beschlussfassung

Betreff:

Grundsatzbeschluss- Erstellung eines Mobilitätskonzepts 2035+ für die Stadt Heidenau

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beauftragt die Verwaltung, ein Mobilitätskonzept 2035+ für die Stadt Heidenau zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die mit der Erstellung des Mobilitätskonzepts 2035+ einhergehenden Kosten sind in der Haushaltsplanung bereits mit 50.000€ berücksichtigt. Zu diesen können jedoch noch keine genauen Angaben gemacht werden, da die noch ausstehenden Angebotsvorschläge der Planungsbüros berücksichtigt werden müssen. Die Kosten für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes sind nach der Richtlinie Mobilität EFRE/JTF 2021 bis 2027 mit 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben förderfähig.

Erläuterung:

Mobilität beeinflusst nicht nur die individuelle Lebensqualität, sondern auch die Entwicklung und das Wohl einer ganzen Gesellschaft. Hinsichtlich der Daseinsvorsorge und gesellschaftlichen Teilhabe ist es wichtig, den Zugang zu Mobilität möglichst barrierefrei und inklusiv zu gestalten, damit alle Menschen, unabhängig von Alter, Einkommen oder Herkunft, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

In den letzten 20 Jahren haben sich die für die Mobilitätsentwicklung wesentlichen Faktoren zum Teil gravierend verändert (Umgang mit elektrischer und postfossiler Mobilität, neuen Mobilitätsdiensten, Klimawandel, Luftqualität, Lärmbelastung, soziodemografischer Wandel, Nutzungs- und Gestaltungsansprüche an den öffentlichen Raum, steigende Energiepreise etc.), was sowohl Einfluss auf die Handlungserfordernisse als auch auf die Ziele der Stadt Heidenau bei der Entwicklung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Mobilitätsstrategie hat.

Die demografische Entwicklung Heidenaus einschließlich der Prognosen für die nähere Zukunft hat sich im Vergleich zum Verkehrsentwicklungsplan aus dem Jahr 2005 entscheidend verändert. Dies beeinflusst nicht nur die Stadt- und Verkehrsplanung im engeren Sinn, sondern ebenso soziale Fragestellungen. Die Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung befinden sich im Wandel. Globalisierung und Wissensgesellschaft sind Themen, die auch Einfluss auf Heidenau – auch in seiner Positionierung im Verdichtungsgebiet der Landeshauptstadt Dresden – haben. Ferner ist der Klimaschutz z.B. durch Emissionsminderungen sowie der Schaffung von CO₂- Senken intensiver zu betreiben.

Der Verkehrsentwicklungsplan aus dem Jahr 2005 der Stadt Heidenau soll deshalb durch die Erarbeitung des Mobilitätskonzepts 2035+ neu aufgestellt werden und neue Lösungsansätze

und –strategien aufzeigen, um mit einer gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie angemessen auf die beschriebenen Erfordernisse reagieren zu können.

Die wesentliche Zielstellung für das Mobilitätskonzept 2035+ ist, die Mobilitätsbedürfnisse aller Menschen zu befriedigen, den Mobilitätsbedarf zu steuern, aber auch die Lebens- und Umweltqualität sowie die Wirtschaftsleistung der Stadt unter dem Leitbild der gemischt genutzten, kompakten Stadt der kurzen Wege zu verbessern. Zentral hierfür ist die Heraushebung der Bedürfnisse des Umweltverbundes im Nahverkehr. Daher ist ein strategisches Fokuskonzept mit einem Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren nötig, das auf bestehenden (Fach-)Planungen unter Einbezug aller Verkehrsträger, relevanter Planungsthemen sowie der gesamten Stadtgesellschaft aufbaut und einen Maßnahmenplan zur Reduktion von Verkehrsfolgen umfasst.

Wesentliche Punkte sind daher beispielsweise die Weiterentwicklung eines attraktiven Netzes des öffentlichen Personennahverkehrs, die Förderung des Fuß- und Radverkehrs, die Etablierung und Weiterentwicklung des Parkraummanagements sowie die Erarbeitung von nachhaltigen und zukunftsorientierten Mobilitätsstrategien unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen bauleitplanerischen Entwicklungen, wie z.B. B-Plan „MAFA- Park“, B-Plan „Quartier an der Müglitz“, Industriepark Oberelbe (IPO) sowie dem geplanten Bauvorhaben Neubaustrecke Dresden-Prag.

Zur Unterstützung der Finanzierung wird angestrebt, die EFRE-Richtlinie Mobilität zu nutzen. Diese beinhaltet unter anderem die Förderung von Mobilitätskonzepten, die den CO₂-Ausstoß des motorisierten Individualverkehrs (MIV) reduzieren und die Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie des Radverkehrs steigern. Das förderfähige Mobilitätskonzept soll sich hierbei an den Kriterien der Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP) orientieren. Ein SUMP ist ein strategischer Plan, um die Mobilitätsbedürfnisse von Menschen und Unternehmen in Städten sowie deren Umgebungen zu erfüllen und damit eine höhere Lebensqualität zu erzielen. Er basiert auf folgende acht Prinzipien:

1. Planung einer nachhaltigen Mobilität unter Betrachtung verkehrlicher Wechselwirkungen mit dem Umland,
2. Zusammenarbeit über institutionelle Zuständigkeiten hinweg,
3. Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Interessensträgern,
4. Bewertung der aktuellen und zukünftigen Leistungsfähigkeit des Mobilitätssystems,
5. Definition einer langfristigen Vision und eines klaren Umsetzungsplans,
6. Entwicklung eines integrierten Verkehrs durch Einbezug aller Verkehrsträger,
7. Vorbereitung eines Monitorings sowie einer Evaluation und
8. Sicherung der Qualität im gesamten Planungs- und Umsetzungsprozess.

Die genannten Punkte werden bei der Erstellung des Mobilitätskonzepts 2035+ berücksichtigt. Es ist geplant im 1. Quartal 2025 die Ausschreibung zu veröffentlichen, um im 2. Quartal 2025 den Auftrag, an den unmittelbar der Bearbeitungsbeginn anschließen soll, vergeben zu können. Es wird angestrebt, das Mobilitätskonzept im 4. Quartal 2026 in den Gremien des Stadtrates zur Beratung vorzulegen.

Anlagen:

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 021/2025			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			